



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Finanzen und Energie

### **Überprüfung der Förderprogramme des Landes**

Vorbemerkung:

In einer Presseerklärung vom 5. September 2000 hat der Finanzminister mitgeteilt, dass jedes Ministerium die Mittel für ein Förderprogramm für das Haushaltsjahr 2001 habe neu einwerben müssen.

“Das Finanzministerium habe darauf hin alle Förderprogramme einzeln geprüft und Vorschläge für Einstellungen oder Kürzungen erarbeitet.”

1. Aus welchen Gründen wurde in der Vergangenheit auf eine Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Landes verzichtet?

Es trifft nicht zu, dass in der Vergangenheit auf eine Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Landes verzichtet worden ist.

2. Welche operationalisierbaren Kriterien hat das Finanzministerium für die Messung des Erfolges oder Misserfolges eines Förderprogrammes entwickelt?

Operationalisierbare Kriterien müssen jeweils gesondert für ein konkretes Förderprogramm entwickelt werden, wenn sie aussagekräftig sein sollen. Die Arbeiten daran, die für eine outputorientierte Budgetierung erforderlich sind, sind noch nicht abgeschlossen. Im übrigen können sie auch nicht für jedes Förderprogramm entwickelt werden.

3. Werden die Ergebnisse der Überprüfung mit den jeweiligen Prüfkriterien dem Landtag zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Ergebnisse der Überprüfung sind dem Landtag mit dem Haushaltsentwurf 2001 sowie dem Finanzausschuss mit Umdruck 15/259 zur Verfügung gestellt worden. Hinsichtlich der Prüfkriterien wird auf Frage 2 verwiesen.

4. Gedenkt die Landesregierung diese umfassende Überprüfung aller Förderprogramme des Landes auch in den jeweiligen Folgehaushaltsjahren beizubehalten?

Die Ausgaben für Förderprogramme werden weiterhin kritisch überprüft werden müssen.

5. Wird das Land im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ein Förderprogrammcontrolling einführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung wird voraussichtlich im November 2000 über ein „Rahmenkonzept Controlling für die Landesverwaltung“ entscheiden. Im Anschluss daran wird ein Förderprogrammcontrolling entwickelt, das auch für Förderungen durch die EU Voraussetzung ist. Bei Förderprogrammen, die auf die Investitionsbank übertragen sind, besteht bereits ein internes Controlling.